



Kompakt-Info

Generalinspektion von Abscheideranlagen RAL-GZ 968



GET informiert: Betreiberpflichten bei Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten

Abwasser, das Leichtflüssigkeiten, wie zum Beispiel Öle oder Kraftstoffe enthält, darf nicht unbehandelt in die öffentliche Kanalisation gelangen. Deshalb benötigen viele Gewerbe- und Industriebetriebe, öffentliche Organisationen, Betreiber von Tankstellen und Waschstraßen aus Sicherheits- und Umweltgründen eine Leichtflüssigkeitsabscheideranlage. Weil es sich bei Leichtflüssigkeiten generell um wassergefährdende Stoffe handelt, hat der Betreiber einer Abscheideranlage dem sogenannten Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetz Folge zu leisten. Die damit verbundenen wichtigsten Verpflichtungen sind im untenstehenden Artikel übersichtlich aufgeführt.



Betriebstagebuch:

An erster Stelle zum ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage steht das Betriebstagebuch. Hier sind alle relevanten Anlagen- und wiederkehrende Prüfungen und Dokumentationen, sowie die entsprechenden Genehmigungen zu sammeln. Es ist fortlaufend durch eine sachkundige Person gemäß DIN 1999-100 Punkt 12.6 zu führen.

Eigenkontrolle:

Bei der Eigenkontrolle sind Funktionsfähigkeit und Zustand der Abscheideranlage monatlich durch eine sachkundige Person entsprechend DIN 1999 -100 Punkt 12.3 zu kontrollieren. Die Ergebnisse sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Wartung:

Eine Wartung der Anlage hat halbjährlich entsprechend Vorgaben des Her-

stellers durch eine sachkundige Person entsprechend DIN 1999 -100 Punkt 12.4 zu erfolgen.

Reinigung/ Entleerung/ Entsorgung:

Sie muss je nach Bedarf und Anfall bzw. in Abhängigkeit des Ergebnisses der Eigenkontrolle durch einen Entsorgungsfachbetrieb, mindestens jedoch alle fünf Jahre erfolgen. (DIN 1999-100 Punkt 12.5).

Einhaltung der Grenzwerte:

Die Kontrolle ist nach Bedarf in Abhängigkeit der örtlichen Satzungsgrenzwerte und behördlichen Auflagen durch ein zertifiziertes Labor vorzunehmen. Bei ordnungsgemäßem Betrieb können diese oft als eingehalten gelten.

Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen:

Die Kontrolle erfolgt nach landesspezifischen Anforderungen je nach Einsatzbereich durch eine zugelassene Sachverständige Stelle auf Grundlage der Indirekteinleiter-Verordnungen der Länder, bzw. der AwSV/TRwS u. a.

Generalinspektion:

Vor der Inbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren ist die Abscheideranlage nach vorheriger vollständiger Entleerung und Reinigung entsprechend der DIN 1999-100 Punkt 12.7 und den landesspezifischen Anforderungen durch eine fachkundige Person (GET, RAL-GZ 968) bzw. einen Sachverständigen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb zu prüfen.

Mängelbeseitigung (Reparatur/ Sanierung):

Reparaturen und Sanierungen der Anlagen müssen nach Mängelfeststellung durch Fachbetriebe (z.B. nach dem WHG, RAL-GZ 968) erfolgen. Entsprechend Mängeleinstufung ist ggfs eine Nachprüfung erforderlich.

Stilllegung/ Außerbetriebnahme:

Die Stilllegung bzw. eine Außerbetriebnahme erfolgt bei Nichtnutzung nach Bedarf. Eine Bescheinigung der ordnungsgemäßen Stilllegung erfolgt durch eine fachkundige Person.

Mehr zu GET und zu den Gütezeichen RAL-GZ 693 und RAL-GZ 968 finden Sie unter www.get-guete.de.

Gut ist, was **GET**® ist!

Als RAL Gütegemeinschaft steht GET für höchste Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. GET-Mitglieder sind führende Hersteller der Entwässerungstechnik, Fachverbände, Prüfinstitute und weitere, anerkannte Fachkreise.

Geprüft ist, was **RAL** hat!

GET vergibt die folgenden RAL Gütezeichen:



RAL-GZ 692



RAL-GZ 693



RAL-GZ 694



RAL-GZ 968

in
Kooperation
mit:

Starke Partner für hohe Qualitätsstandards:

3A WASSERTECHNIK

www.3a-wassertechnik.de



www.aco-tiefbau.de



Fertigteilewerke

www.fuchs-beton.de

LOHO - Dachentwässerungssysteme

LOHO

www.loho.de

mall

umweltsysteme

www.mall.info



www.meierguss.de



www.sita-bauelemente.de



HYDRO

www.vonroll-hydro.world



WUPPERTALER
EDELSTAHLTECHNIK

www.wet-kg.de

AGUSS

www.aguss.de

DUKTUS

www.duktus.com



www.fbr.de

GET Nord

www.hamburg-messe.de



www.tuv.com/safety



Überwachungsgemeinschaft
Entwässerungstechnik im GET

Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft:

AST Germann Umweltschutz GmbH
Baufeld-Oel GmbH
Enviroflux GmbH
Fronert Abwassertechnik

IFG Ingenieur- und
Forschungsgemeinschaft – Diez
Mall GmbH (FK)
Prüf-Nord

Rolla & Stoll Abwassertechnik GmbH
Stoll Abwassertechnik GmbH
TÜV Rheintand LGA Products GmbH
Umweltberatung Dipl.Ing. R. Winkelhardt GmbH

GRATIS-ABO: Verpassen Sie keine News! Für ein Gratis-Abo des monatlichen GET-Kompakt-Infos klicken Sie auf der GET-Homepage www.get-guete.de auf den Button „ABO GET KOMPAKT-INFO“ und geben Sie dort Ihre E-Mail-Adresse ein.

Herausgeber
GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Ulrich Bachon

Redaktion
A. Albrecht · www.albrecht-pr.de

Grafische Gestaltung
A. Pohl · www.pohl-satz.de

Geschäftsstelle
Postfach 1213
65571 Diez / Lahn
Telefon: (0 64 32) 93 68 - 0
Telefax: (0 64 32) 93 68-25
info@get-guete.de
www.get-guete.de

© GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.